



# Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 9

Freitag, den 13. August 2021

Jahrgang 2021

**Karnevalsgesellschaft  
„Grün-Gold“  
Wurzbach e. V.**



**Wir laden ein zum Tag der offenen Tür**

**am Samstag, dem 11. September 2021  
von 11 bis 16 Uhr  
am Hammersaal in Wurzbach**

**Besichtigung  
des Vereinshauses  
„Rudi Arnstadt“**

**Küchle  
Kaffee & Kuchen  
Wiener**

## Kontaktdaten

Stadt Wurzbach  
Leutenberger Straße 10  
07343 Wurzbach  
Tel.: 036652/304 0  
Fax: 036652/304 16  
E-Mail: [stadt-wurzbach@wurzbach.de](mailto:stadt-wurzbach@wurzbach.de)  
Internet: [www.wurzbach.de](http://www.wurzbach.de)

### Öffnungszeiten

#### Stadtverwaltung, Bibliothek und Stadtinformation

Mo 09.00 - 12.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09.00 - 12.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Teileinziehung von Verkehrsflächen

Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz wird die Zuwegung (Gässle) Flurstück-Nr. 70 der Stadt Wurzbach mit Wirkung vom 14.07.2021 eingezogen.

Ein Plan, aus dem die Lage der eingezogenen Fläche ersichtlich ist, liegt zu jedermann Einsicht

vom **09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021**  
im **Rathaus der Stadt Wurzbach**  
Bauverwaltung  
Leutenberger Straße 10  
07343 Wurzbach

während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

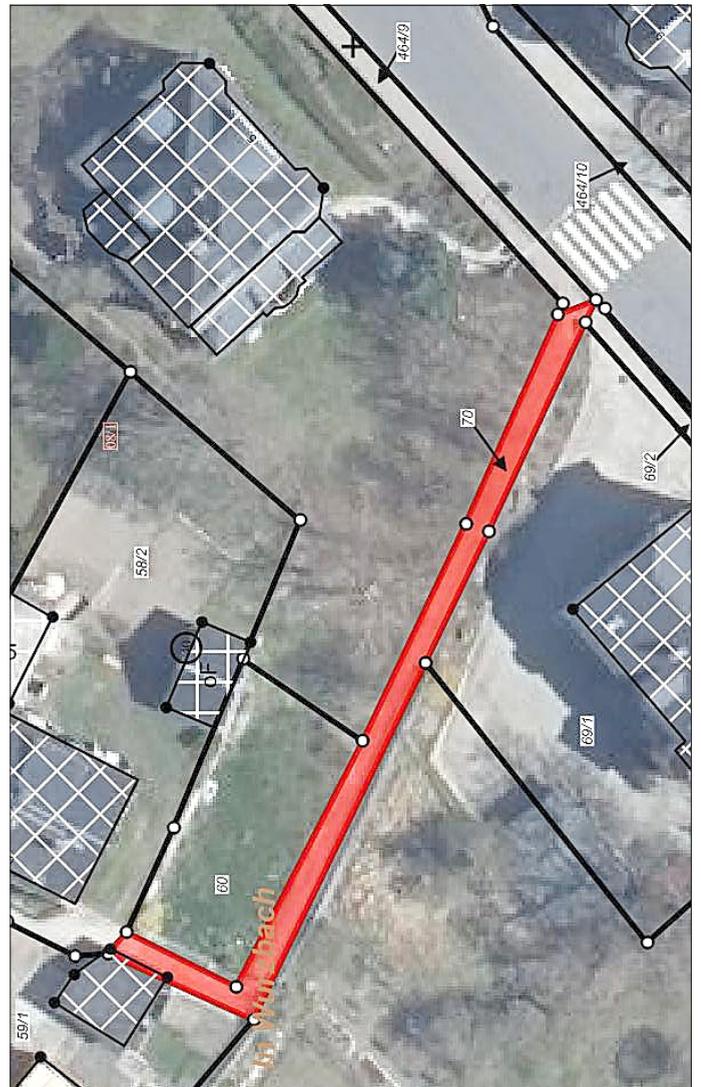
Außerhalb dieser Zeiten kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der  
**Stadt Wurzbach**  
Bauverwaltung  
Leutenberger Straße 10  
07343 Wurzbach  
einzulegen.

Lageplan:



## Nächste Ausgabe

### Redaktionsschluss:

Montag, 30.08.2021

### Erscheinungstag:

Freitag, 10.09.2021

Texte/Fotos bitte digital liefern (nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!

Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

### Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32  
E-Mail: [h.plewnia@stadt-wurzbach.de](mailto:h.plewnia@stadt-wurzbach.de)  
Im Internet unter [www.wurzbach.de](http://www.wurzbach.de) finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2021.

## Büro der Kontaktbereichsbeamten in der Stadtverwaltung Wurzbach

Polizeihauptmeister Hollstein  
Polizeihauptmeister Horack



Sprechzeiten: dienstags 13.00 - 14.00 Uhr  
Telefon: 0160-8080267



## Impressum

### Wurzbacher Stadtkurier

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

**Herausgeber:** Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verantwortlich für nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Urheber- und Bildrechte:** Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einsendung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde / Stadt  
**Wurzbach**  
 Leutenberger Str. 10  
 07343 Wurzbach

Nach Anlage 5  
 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bundestagswahl 2021

## BEKANNTMACHUNG

**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
 und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am**

Datum  
**26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt \_\_\_\_\_
- für die Wahlbezirke  
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt **Wurzbach**

Wochentag      20. Tag vor der Wahl      Wochentag      16. Tag vor der Wahl

wird in der Zeit von **Montag** **06.09.2021** bis **Freitag** **10.09.2021**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Montags, Donnerstags, Freitags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

im / in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr. Stadtverwaltung Wurzbach Einwohnermeldeamt (Zimmer 205), Leutenberger Str. 10 07343 Wurzbach	barrierefrei <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	--

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von \_\_\_\_\_ bis spätestens \_\_\_\_\_

Wochentag      20. Tag vor der Wahl

Wochentag      16. Tag vor der Wahl

**Freitag** **10.09.2021** bis **12.00** Uhr im / in

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.  
**Stadtverwaltung Wurzbach**  
 Leutenberger Str. 10, Einwohnermeldeamt  
 07343 Wurzbach

bei der Gemeindebehörde **Einspruch** einlegen.  
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Tag vor der Wahl** **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-ORla-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **05.09.2021**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **10.09.2021** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021**

(2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises

– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wurzbach, den 09. August 2021

Die Gemeinde

Schübel/Bürgermeister

Unterschrift

## In der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wurzbach am 14.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 2021/0040

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 14.07.2021 die vorliegende Tagesordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0041

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 14.07.2021 das Protokoll der Sitzung vom 26.05.2021 - öffentlicher Teil.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0042

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 (§ 62 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0043

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Wurzbach übersteigt.

Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben.

Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0044

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021 die Heizungsumstellung (Öl auf Gas) für das Kommunalobjekt Rathaus gemäß Angebot vom 23.02.2021, Angebotsnummer 18106 mit einer Angebotssumme von 17.221,51 €/Brutto an die Firma Richter Haustechnik, Lehestener Straße 61 in 07343 Wurzbach zu vergeben.

Vor der Auftragsvergabe ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob diese Maßnahme förderfähig ist. Ist diese Maßnahme förderfähig, ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 10 / Nein - 1 / Stimmenenthaltungen - 1

### Beschluss Nr. 2021/0045

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021, den Auftrag für die Neuanlegung des Plattenweges zur Grünen Wiese auf dem städtischen Friedhof in Wurzbach an das Bauunternehmen Baugeschäft Heinz Walther, Hochofen 1, 07343 Wurzbach, mit einer Angebotssumme i.H.v. 6.979,95 €/netto zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 11 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

### Beschluss Nr. 2021/0046

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021, dass die Fa. August Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld, mit der Deckensanierung der Straße „Haslersberg“ in Wurzbach mit einer Angebotssumme i. H. v. 7.630,88 €/Brutto beauftragt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0047

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Auftrag für die Beschaffung eines Frontauslegermähers FFA 401 - P zum Anbau an den Multicar M31C, an die Firma Scholz Fahrzeugteile GmbH, An der Schöpsdrehe 14 in 08525 Plauen in Höhe von 31.237,50 € zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0048

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021 auf Grundlage des § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch, dass für Bungalows und Ferienhäuser im Außenbereich der Stadt Wurzbach keine Hausnummern vergeben werden.

Kleingärtnerisch genutzte Grundstücke im Außenbereich dienen ausschließlich dem Erholungszweck und nicht dem Dauerwohnzweck.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

### Beschluss Nr. 2021/0049

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 14.07.2021 die Einziehung nach § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz für die Zuwegung (Gässle), Flurstück-Nr. 70 der Stadt Wurzbach.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja - 12 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

## Garten „Am Sportplatz“ Wurzbach

Die Gemeinde Wurzbach bietet zuverlässigen Gemeindevohnern die Möglichkeit bestimmte gemeindliche Flächen zu pachten, um diese als Kleingarten zu nutzen.

Aktuell wird für folgende Fläche ein Pächter gesucht:

Kleingarten „Am Sportplatz“

jährliche Pacht: 61,36 EUR

Größe: ca. 400 qm

Weitere Informationen sowie einen Lageplan können Sie in der Bauverwaltung einsehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns einen formlosen Antrag per Post oder per E-Mail an [m.raethe@stadt-wurzbach.de](mailto:m.raethe@stadt-wurzbach.de).

**M. Räte**  
**Bauverwaltung**

## Die Stadtverwaltung informiert:

Im Bebauungsgebiet „An den Hofgelängen“ der Stadt Wurzbach stehen noch 6 Baugrundstücke mit Größen von 689 qm bis 848 qm zur Verfügung. Die sehr sonnige und ruhige Lage, ist für Familien mit Kindern bestens geeignet. Der Kaufpreis liegt bei 55,00 €/qm.

Bauinteressenten können sich ab sofort mit der Bauverwaltung der Stadt Wurzbach, Leutenberger Straße 10, Zimmer 303, Frau Rätthe, Telefon 036652/30440 in Verbindung setzen.

**M. Rätthe**  
Bauverwaltung

## Städtische Wohnungen zu vermieten

### Oßla 124

124/2 EG                      1 Raum Whg.                      34,6 m<sup>2</sup>

### Oßla 125

125/4 1. OG                      3 Raum Whg.                      67,0 m<sup>2</sup>

Anfragen richten Sie bitte zu den üblichen Öffnungszeiten an:

Stadtverwaltung Wurzbach  
Frau Neumeister  
Zimmer Nr. 102  
Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach  
Telefon: 036652-30423

## Standesamtliche Nachrichten

### Standesamt Wurzbach

#### Sterbefälle

25.06.2021    Elfriede Schräpel  
                    Wurzbach

21.06.2021    Hildegard Greiner  
                    Wurzbach



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Neue Waldschenke am „Mariensitz“ in Weitisberga

Am sogenannten „Mariensitz“ in Weitisberga steht seit kurzer Zeit eine Waldschenke.

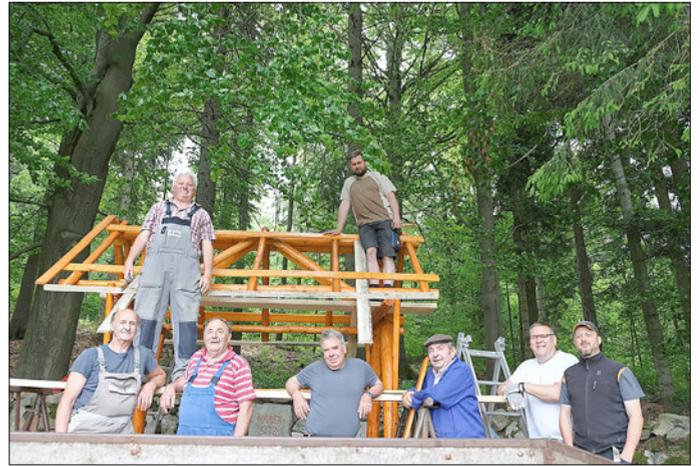
Nach Ideen vom Ortsteilrat und Bürgern des Ortsteils wurde der Entschluss gefasst an jenem Ort, mit der herrlichen Aussicht, etwas zum gemütlichen Verweilen zu schaffen.

So reifte die Überlegung dort Tisch und Bänke mit Überdachung zu errichten. Dazu wurden die Arbeiten vom Holzeinschlag bis zum Aufbau allesamt durch fleißige Helfer durchgeführt. Insbesondere haben sich zwei Rentner sehr hervor getan. Lutz Wolfram und Hart Wolfram leisteten viele Stunden für diese Maßnahme. Aber was wären solche Maßnahmen ohne Hilfe von etlichen Mitstreitern. So waren alle Beteiligten Mitglieder des Feuerwehrvereins.

Unbedingt zu erwähnen ist auch die Maßnahme, dass der Wanderweg zum Mariensitz regelmäßig durch Michael Kachold freigehalten wird. Dazu nutzt er seine eigene Technik. Dafür herzlichen Dank.

Parallel zum Bau der Waldschenke wurde von Hart Wolfram aus den Holzresten noch eine kleine Sitzgruppe für den „Amandus Grüner Platz“ errichtet und aufgestellt. Dieser Platz befindet sich am „Reitsteig“, der als Verbindungsweg zwischen Weitisberga und dem Bahnhof Lichtentanne verläuft.

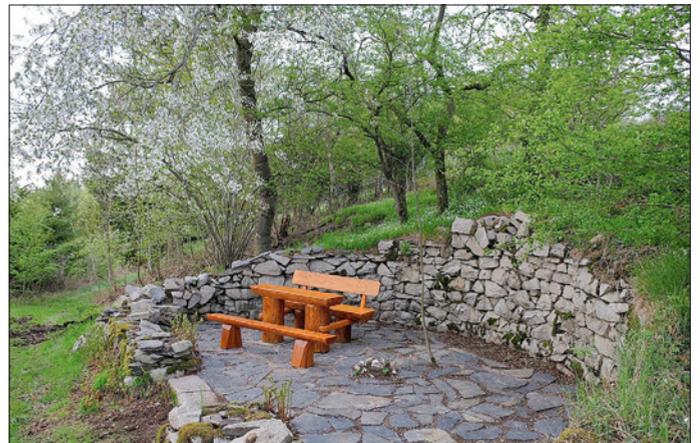
**Ortsteilbürgermeister**  
**Bernd Michel**



Aufstellen der Waldschenke



Hart Wolfram (li.) und Lutz Wolfram



Der Amandus Grüner Platz

Fotos: Mario Michel

## Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auch in dieser Ausgabe wieder über Änderungen bei den Pflegekassen informieren und über aktuelles auf dem Laufenden halten.

### Neues von den Pflegekassen

Nach wie vor besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erstattung der Kosten nach § 150 Abs.5 b SGB XI bei Pflegegrad 1 für Leistungen bis zum 30.09.2021 zu stellen. Das heißt, körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfe bei der Haushaltführung können beauftragte Personen bzw. Pflegedienste übernehmen.

Die 125,00 € zusätzliche Betreuungsleistungen können mit einem Antrag, welcher mit der Rechnung oder einem Quittungsbeleg sowie der Anschrift der helfenden Person versehen ist, bei den Pflegekassen eingereicht werden.

Dies trifft nur für den Pflegegrad 1 zu! Bei Fragen wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gern!

**Wussten Sie schon?**

Die Impfgeschichte: Am Anfang war ein Milchmädchen. Sarah Nelmes aus dem englischen Ort Berkeley litt wie viele Landarbeiterinnen und Landarbeiter an (harmlosen) Kuhpocken, blieb aber von den (oft tödlichen) Pocken verschont. Am 14. Mai 1796 entnahm der Landarzt Edward Jenner aus einer ihrer Kuhpockenpusteln etwas Flüssigkeit und übertrug sie auf den 8-jährigen Sohn seines Gärtners.

Sieben Wochen später infizierte Jenner den Jungen mit den echten Pocken und dieser blieb gesund.

Dieser ethisch höchst fragwürdige, nach heutigen Vorschriften schlicht verbotene Menschenversuch schrieb Medizingeschichte: Es war der Beginn des Impfens. In den seither vergangenen 225 Jahren haben Impfungen mehr als zwei Dutzend Infektionskrankheiten ihren Schrecken genommen und das ist erst der Anfang.

**Aber**

Die größten medizinischen Fortschritte im 19. Jahrhundert gab es nicht durch Impfungen, sondern durch bessere Hygiene. Cholera wurde durch sauberes Wasser bekämpft und das sehr erfolgreich. Die Cholera-Epidemie in Hamburg 1892 war der letzte große Ausbruch in Deutschland. Ein Jahr danach begannen die Hamburger Wasserwerke, das Trinkwasser zu filtern.

Gegen das Kindbettfieber, an dem viele Mütter kurz nach der Geburt starben, half schon das schlichte Desinfizieren der Hände vom Arzt und Hebamme. Der Wiener Assistenzarzt Ignaz Semmelweis senkte 1848 allein durch diese Maßnahmen die Müttersterblichkeit in seiner Geburtshilfelinik auf ein Zehntel des vorigen Wertes, dennoch sollte es noch 20 Jahre dauern, bevor andere Kliniken seine Methode übernahmen.

(aus „Das Impfbuch für Alle“, RKI mit Beiträgen von Dr. med. Eckart von Hirschhausen)

**Aufgepasst - Fit im Alter**

Schon ab dem 50. Lebensjahr lassen Balance, Muskelkraft, Ausdauer und Beweglichkeit nach. Um dem Vorzubeugen, hier eine Anleitung für eine leichte Übung. Fangen Sie langsam an und nutzen unbedingt Hilfsmittel, um nicht zu stürzen!

**Aufwärmen:**

Stellen Sie sich aufrecht hin. „Machen Sie sich groß.“

Falls nötig, halten Sie sich an einer Stuhllehne fest.

Beginnen Sie nun, auf der Stelle zu gehen.

Wenn Sie sich sicher fühlen, schwingen Sie mit einem oder auch mit beiden Armen mit. Gehen Sie auf diese Weise 1 bis 2 Minuten.

**Balanceübung:**

Stellen Sie sich aufrecht vor einer festen Haltemöglichkeit hin und halten Sie sich mit beiden Händen fest.

Machen Sie nun 3 Schritte zur Seite. Achten Sie darauf, dass Sie dabei nicht Ihre Hüfte zur Seite mitdrehen. Die Knie bleiben locker und sind nicht durchgestreckt.

Wiederholen Sie die Übung in die andere Richtung.

Viel Spaß!

**In eigener Sache: Sprechzeiten und Hausbesuche**

Die Sprechzeiten im Rathaus Wurzbach sind jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

In den Bereichen Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf werden nach wie vor hauptsächlich Hausbesuche gefahren.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Monika Simson 0151 - 20380213

Ute Grüner 0151 - 20380240

**Ihre Quartiersmanagerinnen des mobilen Seniorenbüros Wurzbach, Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf**

## Gut Leben auf dem Land Mobiles Seniorenbüro

Der Landkreis Saale-Orla und die Diakoniestiftung bieten das mobile Seniorenbüro seit mehr als einem Jahr in Wurzbach an. Das Angebot hat sich etabliert. Nun wurde eine Erweiterung um die Orte Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf möglich. Unterstützt wird das Kontaktbüro von der Deutschen Fernsehlotterie, dem Landesprogramm „Familie eins 99 - solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und dem Diakonie-Förderverein Christopherus.

Wir bieten Beratung zu Pflege und Demenz sowie sämtlichen anderen Themen das Alter betreffend.

- neutrale Ansprechperson
- Beratung mit Begleitung zu allen Fragen im Alter (Pflege, Aktivitäten, Sterben, Wohnen und Mobilität)
- Unterstützung bei Formalitäten (Pflegekasse, MDK)
- Organisation von Ehrenamt (Begleitung zu Terminen und Gesprächspartnern, individuelle Unterstützung)
- Veranstaltungen, Vorträge, Schulungen
- Informationen zum Diakonie-Quartiershaus Wurzbach (barrierearme Wohnungen, Senioren-WG, Diakonie-Tagespflege)

**Mobiles Seniorenbüro**

Rathaus Wurzbach

Leutenberger Straße 10, 07343 Wurzbach

Tel.: 036652 - 30-410

Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

www.diakonie-wl.de

Finanziert und unterstützt von:



## Mobiles Seniorenbüro Wurzbach Rosenthal am Rennsteig Remptendorf

Unsere Mitarbeiterinnen kommen im Einzugsgebiet des mobilen Seniorenbüros Wurzbach, Rosenthal am Rennsteig, Remptendorf in jeden Ort und auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause.

Sie werden beraten und bei Fragen rund um Ihre Gesundheit, Wohn- und Lebenssituation unterstützt. Dabei werden vorhandene Angebote der Region genutzt und vernetzt.

Die Beratungen sind kostenfrei.

Kommen Sie vorbei, rufen Sie an oder vereinbaren Sie einen Termin, bei Bedarf auch als Hausbesuch.

**Ihre Ansprechpartnerinnen**

**Monika Simson**

**Tel. 0151 - 20380213**

**Ute Grüner**

**Tel. 0151 - 20380240**

## Tagespflege Wannenbad Wurzbach

Einrichtungsleiterin:  
Alexandra Rothe

**Diakonie** 

Anschrift: Lehestener Straße 33,  
07343 Wurzbach

Telefon: 036652 - 3505-18

Mail: A.Rothe@diakonie-wl.de

geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Absprache

Kosten: Ein großer Teil der Kosten wird  
von der Pflegekasse erstattet.

diakonie  
sozialdienst thüringen  
gemeinnützige gmbh

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind.

## Neuigkeiten aus der Volkshochschule



Am 13. September 2021 beginnt das neue Semester Herbst | Winter 2021. Das aktuelle Programm der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis wurde am 30. Juli 2021 im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises und auf der Internetseite der Volkshochschule veröffentlicht. Sie haben die Wahl aus über 200 Kursen, Vorträgen und Workshops. Schauen Sie doch mal rein! Die Anmeldung ist ganz bequem online, per E-Mail oder telefonisch möglich.

### Anmeldungen ab 31. Juli 2021 unter:

Online: [www.vhs-sok.de/programm](http://www.vhs-sok.de/programm)

E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)  
03663 4248282 (Schleiz)

## Arbeitsgruppe Stadtgeschichte

### Liebe Wurzbacher,

das schöne alte Sprichwort „Schuster bleib bei deinen Leisten“, welches sicher viele unserer Leser kennen, war für uns der Anstoß, Ihnen etwas über das in vergangenen Zeiten sehr wichtige Schusterhandwerk in unserer Heimatstadt zu berichten. Der Leisten, ein Holzmodell vom Leistenmacher angefertigt, diente dem Schuhmacher zur Herstellung der Schuhe. Das Zuschneiden des Oberleders erfolgte durch den Schuster mittels eines scharfen Messers auf einem Schneidebrett aus weichem Lindenholz. Nachdem die Lederstücke von Vorder- und Hinterteil sowie dem Futter vernäht waren, wurde die Brandsohle auf den Leisten geheftet und der Schaft mit Hilfe einer Falzzange über den Leisten gespannt. Nun wurden diese Teile miteinander vernäht. Zum Schluss wurde noch die Laufsohle auf die Brandsohle genäht. So entstand stabiles Schuhwerk, das auch vor Nässe schützte.

Allein daran ist schon zu erkennen, dass die Herstellung von Schuhen eine sehr zeitaufwendige Handwerksarbeit und mit dem dazu benötigten Material auch eine teure Angelegenheit war. Dieser Luxus war im Mittelalter nur für den Adel und die reichen Bürger erschwinglich. Für sie waren die Schuhe in erster Linie zur Zierde da. Das einfache Volk ging vom Frühjahr bis zum Spätherbst barfuß. Zum Schutz vor Kälte und steinigem Weg wurde Stroh oder grobes Gewebe um die Füße gebunden. Die Bauern konnten meist Leder verwenden, in welches an mehreren Stellen Löcher hineingeschnitten wurden, um es dann mit ei-



ner starken Schnur zusammenzubinden. Dieser Bundschuh galt als das Symbol im Bauernkrieg.

Aber auch in späteren Zeiten waren neue Schuhe immer rar, vor allem für die Armen und Kinderreichen. In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg gab es Bezugsscheine für Schuhe. So wurde der Kauf von Schuhen preislich einigermaßen erschwinglich. Ebenso wurden die Schuhe in den Familien weitergegeben, bekam doch oftmals die Tochter die abgetragenen Winterstiefel der Mutter. Auch waren gleich nach dem Krieg die Igelstische und -stiefel in „Mode“, welche sehr geeignet zum Rutschen waren und auch einen guten Nährboden für den „Stinkefuß“ lieferten.

Auch wenn seit ca. 150 Jahren die Schuhe immer öfter maschinell hergestellt wurden, musste ein Schuster alles über den Aufbau und den Zusammenhalt wissen. Nur so konnte er auch handwerklich perfekte Reparaturen ausführen.

In historischen Aufzeichnungen von Wurzbach wird der Schuster Lotze genannt. Er wohnte in der Heberndorfer Straße (heute Nr.9), wo der ehemalige Pfarrweg nach Ossla führte. Später lebte dort der Elektromeister Ferdinand Koch und danach sein Sohn Karl.

Der Schuster Paul Herzog wohnte ebenfalls in der Heberndorfer Straße. Seine kleine Werkstatt befand sich in dem jetzt leerstehenden Haus zwischen den Grundstücken von Familie Krieg und Familie Kreis. Die Kinder vom oberen Dorf, besonders die Stölzels, nämlich der Kurt, der Heinz und die Traudel kamen gern in seine kleine Werkstatt und schauten ihm bei der Arbeit zu. Später verkaufte Paul Herzog dieses Haus und bezog mit seiner Frau und den beiden Söhnen Jürgen und Peter sein neues Haus in der Lobensteiner Straße.

In seiner kleinen Werkstatt in Unterösterreich reparierte bis ins hohe Alter Heinrich Hagen Schuhe. Er war bei den Wurzbachern sehr beliebt, denn hier gab es gute Arbeit für einen günstigen Preis. Seine Tochter Inge Neugebauer war später viele Jahre die Chefin unserer Konsum-Kaufhalle im Mühlenweg.

Dann gab es auch noch den Schuster Karl Fiedler, der von den Einheimischen „Der Diplomschuster“ genannt wurde. Seine Werkstatt befand sich in der Lehestener Straße, dem Haus neben dem ehemaligen Lebensmittelgeschäft von Müllers. Neben seiner Schusterwerkstatt besaß er auch ein Schuhgeschäft, welches später vom Konsum übernommen wurde jedoch weiter unter der Leitung von Karl Fiedler stand.

Ein weiterer Schuhmacher unserer Stadt war Reinhard Herzog, auch „Herzog-Schuster“ genannt. Er wurde 1901 in Helmsgrün geboren und verbrachte auch seine Kindheit dort. In Folge einer schweren Krankheit wurde er mit 8 Jahren gehörlos. Daraufhin besuchte er in Weimar die Gehörlosenschule und erlernte danach in Schleiz das Schusterhandwerk. Dort legte er auch die Meisterprüfung ab und war damit auch berechtigt Lehrlinge auszubilden. Die Liebe „zog“ ihn nach Wurzbach und im Elternhaus seiner Frau Ilse Eisenbeiß betrieb er eine Schuhmacherei. Dieser Begriff sagt schon aus, dass es sich um eine ganz kleine Werkstatt handelt, da es vorwiegend Wohnhaus war. Trotz dieser beengten Bedingungen bildete er sieben Lehrlinge aus, wie Egon Schmirler aus Wurzbach und Werner Gebelein aus Neundorf. Das folgende Bild zeigt den Meister mit seinen beiden letzten Lehrlingen Ottfried Fraaß und Harald Büttner, beide aus Titschendorf stammend, im Frühjahr 1954 vor seiner Werkstatt im Mühlenweg.



Schon die Anzahl an Schustern lässt erkennen, dass das Angebot an neuem Schuhwerk zur damaligen Zeit sehr begrenzt und

auch teuer war. Die Schuhe wurden gepflegt. Mindestens einmal pro Woche, meistens sonnabends, war großes Schuhputzen angesagt und kaputte Schuhe wurden zum Schuster gebracht. In der folgenden Zeit vergrößerte sich die Produktion in den Schuhfabriken in der DDR, wie zum Beispiel in Weißenfels und einige Schuster schlossen sich zu Produktionsgenossenschaften zusammen, so auch der Schuhmachermeister Reinhard Herzog. Er wurde Mitglied in der PGH „Fortschritt“ in Lobenstein. Einige PGH's arbeiteten für das DLK (Dienstleistungskombinat), das in verschiedenen Orten des Kreises Lobenstein Abgabestellen einrichtete. In diesen konnte man Schuhe, Lederwaren und kleinere Elektrogeräte zur Reparatur abgeben, so auch in Wurzbach in der Lehestener Straße, dem ehemaligen Geschäft von Berthold Dittmar. Heute gehört dieses Haus zu einem der größten Schandflecken unserer Stadt.

Das Schusterhandwerk hatte sich inzwischen auf orthopädisches Schuhwerk spezialisiert, so auch eine PGH in Schleiz, die sicher für viele ein Begriff ist, denn es ist die „Hans Sachs Orthopädie- und Schuhmacherhandwerk GmbH“.

Der Name „Hans Sachs“ ist für dieses Handwerk nicht zufällig gewählt. Warum?

Hans Sachs, ein geschickter und gewitzter Schuster aus Nürnberg wird von dem Komponisten Richard Wagner in der komischen Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ gewürdigt. Mit seiner tragenden Gestalt erfährt das handwerkliche Wissen und Können eine bestimmende und gerechte Anerkennung.

In den 1950er Jahren führte das Wurzbacher Pionierensemble innerhalb seines musikalischen Programms ein kleines Theaterstück zu diesen Meistersingern von Nürnberg auf. Das Lehrerehepaar Hasso und Helga von Rein hatten den Text dazu geschrieben und mit den Schülern einstudiert.

Liebe ehemaligen Mitglieder des Ensembles, stimmen diese Erinnerungen?

Um 1960 kam der Orthopäde Herr Fengler aus Saalfeld nach Wurzbach. In der Gaststätte von Kurt Vogel hielt er seine Sprechstunde ab. Umgeben von trinkfreudigen Stammgästen und neugierigem Publikum untersuchte er die Füße der Patienten. Auf die Damen mit erhöhtem Schuhwerk hatte er es besonders abgesehen. Erblickte er bei ihnen die sogenannten „Frostballen“, trat er aus „Versehen“ gleich einmal darauf. Natürlich nur als Hinweis auf die Notwendigkeit von fußgerechtem Schuhwerk. Der Schmerz blieb jedenfalls noch einige Zeit in Erinnerung.

Angaben über die Namen der Handwerker unserer Stadt konnten wir dem Adressbuch des Großkreises Schleiz von 1926 entnehmen. Eine Kopie dieser Veröffentlichung erhielten wir von Alexander Blöthner, der viele regionalgeschichtliche Bücher verfasst hat, die auch für unsere Arbeit einen nicht zu unterschätzenden Fundus darstellen.

Ihre Brunhilde Wegmann und Sigrid Laugisch

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Heinersdorf mit anschließendem Jagdessen

am Samstag, den **28. August 2021**  
um **18:00 Uhr**  
im **Vereinshaus Heinersdorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Heinersdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche

#### Einladung

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Jagdgenossen über den verlängerten Anstellungsvertrag mit Gabriella Thoma Hinderling
3. Neuverpachtung des Reviere Heinersdorf
4. Beschluss über die Art der Neuverpachtung

5. Pachtbedingungen
6. Abstimmung der Jagdgenossen über den Zuschlag
7. Kassenbericht, Jahresabrechnung und Entlastung des Kassensführers
8. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages 2020/2021
9. Sonstiges - Beantwortung von Anfragen der Jagdgenossen an den Vorstand und die Jäger

##### Hinweis:

Das anschließende Jagdessen beginnt ca. 20:00 Uhr. Es gibt Wildschwein vom Spieß und diverse Beilagen. Geladen sind alle Jagdgenossen mit jeweils einem Partner (Zutritt der Partner nach der Hauptversammlung wie erwähnt ca. 20:00 Uhr). Anmeldungen zum Essen werden bis zum Dienstag den 24.08.2021 unter der Telefonnummer 036652 23006 erbeten.

##### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich (Vordrucke beim Jagdvorstand).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Mit freundlichen Grüßen

**Horn**  
**Jagdvorsteher**

Heinersdorf, den 03.08.2021

## Kirchliche Nachrichten

### Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

#### Verheißung für Dich

„Menschenfurcht bringt zu Fall, wer sich aber auf den HERRN verlässt, wird geschützt.“ Sprüche 29,25 (Lutherbibel)

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten  
in Wurzbach**  
Lehestener Straße 29

#### Samstag, 21. August 2021

14.00 Uhr Bibelgesprächsthema „Frei zu ruhen“  
Texte aus Markus 2,1-12; 1. Könige 18; 19,1-8;  
Matthäus 5,1-3; Jesaja 53,4-6; 2. Könige 2,11;  
mit anschließender Predigt

#### Samstag, 04. September 2021

14.00 Uhr Bibelgesprächsthema „Sabbatruhe“  
Texte aus 1. Mose 1,26-27; 9,6; 2. Petrus 2,19;  
Römer 6,1-7; 2. Mose 19,6; Johannes 5,7-16;  
mit anschließender Predigt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Auf Wunsch beten wir gerne für Ihre Anliegen.